

Faire Vereinbarungen für pflegende An- und Zugehörige

*Grundsätze für die Beschäftigung
von informell Pflegenden*



Positionspapier der europäischen Dachorganisation
Eurocarers und des Bundesverbands wir pflegen e.V.

Kurzfassung

Faire Vereinbarungen für pflegende An- und Zugehörige

Informell Pflegende sind An- und Zugehörige wie Verwandte, Freunde und Nachbarn, die unbezahlt Menschen mit gesundheitlichen Problemen, Behinderungen oder altersbedingten Bedürfnissen pflegen und betreuen. Sie leisten über 80 Prozent aller Pflege, erhalten jedoch oft nur wenig Anerkennung und Entlastung.

Der langfristige Pflegefachkräftemangel droht dazu zu führen, Familien und Freunde in Zukunft noch intensiver in die Pflegeverantwortung zu nehmen. Daher kommen auch in Deutschland Überlegungen ins Gespräch, informell pflegende An- und Zugehörige durch formale Pflegevereinbarungen besser zu unterstützen.

Die Wahlmöglichkeit, informelle Pflege durch arbeitsrechtliche Vereinbarungen zu formalisieren, kann ein bedeutsamer Schritt sein, pflegende Angehörige rechtlich abzusichern, die Pflegequalität zu verbessern, und das Wohlergehen der An- und Zugehörigen und der von ihnen gepflegten Personen zu steigern.

Der Erfolg solcher Initiativen hängt jedoch von einem ausgewogenen Vorgehen ab, das auf klaren Grundsätzen und Rechtsansprüchen basiert und die vielfältigen und manchmal gegensätzlichen Ansprüche berücksichtigt. Hierfür müssen rechtlich, strukturell, organisatorisch und finanziell die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden.

Auf der Grundlage umfassender Umfragen und einer gründlichen Abwägung von Chancen und Risiken bestehender vertraglicher Beschäftigungsmodelle hat Eurocarers zehn Grundsätze zur Gewährleistung gerechter Vereinbarungen für pflegende Angehörige erstellt.

wir pflegen e.V. hat diese Grundsätze mitformuliert. Wir präsentieren sie als Leitfaden für die Gestaltung und Umsetzung vertraglicher bezahlter Beschäftigungsmodelle für informell Pflegende, um die Rechte und die Würde aller beteiligten Parteien zu schützen.

Die Gestaltung fairer Pflegevereinbarungen

Politische Maßnahmen zur fairen und nachhaltigen Unterstützung informell pflegender An- und Zugehöriger können nur durch partizipative Prozesse entwickelt werden. Dies bedingt die Einbeziehung der pflegenden An- und Zugehörigen als gleichberechtigte Partner in der Pflege.

Die nachstehend aufgeführten zehn Grundsätze sollen als Leitfaden für einen strukturierten Dialog zwischen Behörden und Vertretern pflegender Angehöriger dienen, bevor neue Pflegeregelungen konzipiert werden. Sie beruhen auf den langjährigen Erfahrungen der Eurocarers-Mitgliedsorganisationen, einem auf Rechten basierenden Ansatz und auf Erkenntnissen aus Forschungsberichten.

Jede nachhaltige politische Pflegereform muss durch einen gemeinsamen ethischen Rahmen gestützt werden, der auf besserer Wertschätzung und Entlastung pflegender An- und Zugehöriger und auf der gemeinsamen Vision beruht, dass die Pflegeversorgung eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung ist.

Vorrangig ist daher in die Entwicklung qualitativ hochwertiger, finanziell erschwinglicher und leicht zugänglicher Pflegedienste zu investieren, anstatt die Verantwortung für die Pflege auf die Familie abzuwälzen. Neben der Bereitstellung formeller Dienstleistungen müssen öffentliche Institutionen für Rahmenbedingungen sorgen, die Menschen bei der Pflege unterstützen und absichern. Innerhalb dieses Rahmens sollten formelle Pflegevereinbarungen nur eine zusätzliche Möglichkeit zur Entlastung pflegender An- und Zugehöriger darstellen.

Jede Formalisierung informeller Pflege muss unter sorgfältiger Berücksichtigung der Rechte und Bedürfnisse der An- und Zugehörigen und der pflegebedürftigen Menschen gleichermaßen und gleichzeitig erfolgen. Die folgenden Grundsätze bieten einen soliden Rahmen, um die Qualität der Pflege sicherzustellen, den Lebensunterhalt pflegender Personen zu unterstützen und Gerechtigkeit, Selbstbestimmung und langfristige Nachhaltigkeit im Pflegesystem fördern.

Zehn Grundsätze zur Gewährleistung fairer Vereinbarungen für pflegende An- und Zugehörige

Grundsatz 1

Fairer finanzieller Ausgleich für pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige, die im Rahmen dieser Modelle beschäftigt sind, müssen eine faire Vergütung erhalten, die den Umfang ihrer Verantwortung widerspiegelt, die sich an den Tarifen des öffentlichen Dienstes orientiert und die immer über dem gesetzlichen Mindestlohn liegt.

Grundsatz 2

Allgemein gültige Arbeitnehmerrechte

Alle vertraglichen Anstellungsmodelle müssen die allgemein gültigen Arbeitnehmerrechte sowie die relevanten arbeitsrechtlichen Vorschriften einhalten, um Gerechtigkeit und Schutz für pflegende Angehörige in Beschäftigungsverhältnissen zu gewährleisten.

Grundsatz 3

Wahlfreiheit und selbstbestimmte Unterstützung

Beschäftigungsmodelle müssen die Grundsätze der Wahlfreiheit, der unabhängigen Lebensführung und der selbstbestimmten Unterstützung einbeziehen. Sowohl die Pflegenden als auch die Pflegebedürftigen sollten die Möglichkeit haben, die Art und die Qualität ihrer Pflegevereinbarungen selbst zu bestimmen.

Grundsatz 4

Verbesserte Lebensqualität

Diese Modelle sollten so konzipiert sein, dass sie sowohl für die Pflegenden als auch für die von ihnen gepflegten Personen eine bessere Lebensqualität bewirken. Sie dürfen niemals zu einer Verschlechterung der zwischenmenschlichen (Pflege-)Beziehungen oder der Qualität der geleisteten Pflege führen.

Grundsatz 5

Kontinuierlicher Zugang zu Dienstleistungen durch beruflich Pflegende

Eine vertragliche Beschäftigung darf die bestehende Pflegeversorgung nicht ersetzen, sondern muss sie ergänzen. Pflegende Angehörige und Pflegebedürftige müssen weiterhin Zugang zu Dienstleistungen durch beruflich Pflegende ebenso wie zu unentgeltlicher unabhängiger emotionaler und therapeutischer Unterstützung haben.

Grundsatz 6

Einkommenssicherung für die pflegebedürftige Person

Die finanzielle Unterstützung und die Leistungen für die pflegebedürftige Person müssen gesichert bleiben. Keine Regelung darf beinhalten, dass der pflegebedürftigen Person die finanzielle Unterstützung entzogen wird, um damit die Pflegeperson zu bezahlen, da dies die Rechte und die Selbstbestimmung der pflegebedürftigen Person untergraben würde.

Grundsatz 7

Möglichkeit, Angehörige zu beschäftigen

Pflegebedürftigen, die ein persönliches Budget erhalten, sollte die Möglichkeit gewährt werden, Angehörige, einschließlich enger Familienmitglieder, zu beschäftigen, wenn dies dem Willen der pflegebedürftigen Person entspricht. Es muss sichergestellt werden, dass die Transparenz und die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Vorschriften gewährleistet sind.

Grundsatz 8

Förderung des Engagements von Männern in der Pflege

Initiativen für Beschäftigungsmodelle müssen die Beteiligung von Männern an Pflegeaufgaben aktiv befördern, um genderspezifische Ungleichheiten zu verringern. Diese Programme sollten sich mit traditionellen Geschlechterstereotypen befassen, Unterstützung und Ausbildung bieten und ein integratives Umfeld für alle Geschlechter fördern.

Grundsatz 9

(Wieder-)Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt

Vertragliche Beschäftigungsprogramme sollten pflegenden An- und Zugehörigen Möglichkeiten zur beruflichen Entwicklung bieten und Strategien für den Übergang in alle Bereiche des allgemeinen Arbeitsmarkts, auch außerhalb des Pflegesektors, umfassen.

Grundsatz 10

Partnerschaften und Beteiligung

Beschäftigungsprogramme für informell Pflegende müssen einen partnerschaftlichen Ansatz verfolgen, der eine umfassende Beteiligung aller Interessengruppen vorsieht. Interessen- und Selbstvertretungsorganisationen von pflegenden An- und Zugehörigen müssen als gleichberechtigte Partner anerkannt und in zentraler Rolle in alle Verhandlungen eingebunden werden.

Das vorliegende Dokument ist eine ins Deutsche übersetzte und gekürzte Fassung des englischsprachigen Positionspapiers „A fair deal for carers – Principles for employing informal carers“ der Dachorganisation Eurocarers (co-finanziert durch die Europäische Union). Das Originaldokument finden Sie unter folgendem Link: <https://eurocarers.org/publications/a-fair-deal-for-carers/>.

Der Bundesverband wir pflegen e.V. ist Mitglied von Eurocarers, mit Prof. Dr. Andreas Hoff und Sebastian Fischer im Eurocarers Vorstand vertreten, und trug maßgeblich zur Entwicklung des Positionspapiers bei.

Eurocarers ist die europäische Interessenvertretung pflegender An- und Zugehöriger. Als Netzwerk der Organisationen pflegender Angehöriger und wissenschaftlicher Institute in Europa setzt sich Eurocarers insbesondere für nachhaltige Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme mit besserer Wertschätzung, Entlastung und Mitbestimmung pflegender Angehöriger ein.

Unsere Angebote für pflegende Angehörige



Digitale Austauschformate

wir-pflegen.net/aktuelles/veranstaltungen



App in.kontakt

wir-pflegen.net/app-inkontakt

Werden Sie Teil unserer Gemeinschaft

Gemeinsam können wir voneinander lernen, uns gegenseitig unterstützen und uns in der Gesellschaft, Politik und den Medien Gehör verschaffen.



Mitglied werden

wir-pflegen.net/mitglied-werden



Newsletter abonnieren

wir-pflegen.net/newsletter



Unterstützen

Für die Arbeit unseres gemeinnützigen Vereins sind wir auf Spenden angewiesen. Wir freuen uns über Ihre finanzielle Unterstützung:
wir-pflegen.net/aktiv-werden/spenden

Impressum

Herausgeber:

Bundsvorstand wir pflegen e. V.

Turmstraße 4, 10559 Berlin

1. Auflage, Stand: Dezember 2024

Design: lilien-feld.de

wir pflegen!

Interessenvertretung und Selbsthilfe
pflegender Angehöriger e.V.

info@wir-pflegen.net
Turmstraße 4 . 10559 Berlin
Telefon 030. 4597 5750



Stimme der pflegenden Angehörigen

wir pflegen e. V. ist als bundesweite Interessenvertretung und Selbsthilfeorganisation die leitende Stimme der pflegenden An- und Zugehörigen in Deutschland. 84 Prozent aller pflegebedürftigen Menschen werden familiär versorgt, mit einer durchschnittlichen Pflegeleistung von 63 Stunden/Woche.

Engagement auf vielen Ebenen

Wir setzen uns ein für Verbesserungen in der häuslichen Pflege: Wir bieten Selbsthilfeangebote und Unterstützung beim Aufbau von Selbsthilfestrukturen auf Länderebene und in den Kommunen. Wir vertreten die Interessen pflegender Angehöriger. Seit vielen Jahren tragen wir die Stimme der pflegenden An- und Zugehörigen über Presse und Medien an die Öffentlichkeit. Wir geben pflegenden An- und Zugehörigen die Möglichkeit, sich im Rahmen der Selbstvertretung aktiv in den politischen Diskurs auf kommunaler, Landes- und Bundesebene und, über unsere Mitgliedschaft bei Eurocarers, auf europäischer Ebene einzubringen.



info@wir-pflegen.net | wir-pflegen.net

